

sationen und anderen Akteuren im Entwicklungsbereich, erste Vorbereitungen für einen solchen Dialog zu treffen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der weitere Empfehlungen im Hinblick auf die Förderung des Dialogs sowie eine Bewertung der laufenden Bemühungen zu dessen Verstärkung enthält, beispielsweise die Ergebnisse der Erörterungen in der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe, mögliche künftige Themen für einen Dialog sowie Vorschläge betreffend die Einberufung von Sondertagungen der Generalversammlung über wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Dialog über die internationale wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, namentlich diejenigen, die in der Agenda für Entwicklung angesprochen werden;

5. *beschließt*, den Unterpunkt "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" unter dem entsprechenden Punkt in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

#### 51/175. Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 47/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993 und 49/106 vom 19. Dezember 1994,

*sowie in Bekräftigung* der Notwendigkeit der vollen Integration der Übergangsländer in die Weltwirtschaft,

*Kenntnis nehmend* von den Fortschritten, die in diesen Ländern im Zuge von Strukturreformen, die eine aktivere Investitionspolitik erfordern, bei der makroökonomischen Stabilisierung erzielt worden sind,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Wunsch der Übergangsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit,

*in der Erkenntnis*, daß im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkünften Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Zugang der Exporte dieser Länder zu den Märkten förderlich sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>33</sup>;

2. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Durchführung der Resolution 49/106 ergriffen haben, und fordert diese auf, auch weiterhin Analysen durchzuführen und den Übergangsvolkswirt-

schaften grundsatzpolitische Beratung und technische Hilfe hinsichtlich des sozialen und politischen Rahmens für Wirtschafts- und Marktrefor-men zu gewähren, insbesondere was die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Anziehung von Auslandsinvestitionen betrifft;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

#### 51/176. Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994 und 50/124 vom 20. Dezember 1995,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1996/2 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 17. Juli 1996 über den Folgeprozeß der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung,

*in voller Anerkennung* des während der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung verfolgten integrierten Ansatzes, der dem Zusammenhang zwischen Bevölkerung, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und bestandfähiger Entwicklung Rechnung trägt,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/124<sup>34</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/124;

2. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Regierungen und die internationale Gemeinschaft bislang zur Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>35</sup> ergriffen haben, und legt ihnen nahe, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;

3. *erklärt erneut*, daß sich die Regierungen auch weiterhin auf höchster politischer Ebene verpflichten sollen, die Gesamt- und Einzelziele zu erreichen, und daß sie bei der Koordinierung der Durchführung, der Überwachung und der Bewertung der Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene eine Führungsrolle übernehmen sollen;

4. *fordert* alle Länder *nachdrücklich auf*, unter anderem ihre derzeitigen Ausgabenprioritäten mit dem Ziel zu prüfen, entsprechend den nationalen Prioritäten zusätzliche Beiträge für die Durchführung des Aktionsprogramms zu entrichten und dabei die Bestimmungen in den Kapiteln XIII und XIV des

<sup>34</sup> A/51/350.

<sup>35</sup> *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>33</sup> A/51/285.